

Bestätigung

nach § 4 Punkt 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Bad Liebenwerda

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name/Firma

Straße

Haus-Nr.

Anreisetag

Abreisetag

für alle Aufenthalte im Kalenderjahr

Angaben zur übernachtenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Aussteller der Bescheinigung

Name/Firma

Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer

Straße

Haus-Nr

PLZ

Ort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Ich bin/wir sind

Arbeitgeber des o. g. Beherbergungsgastes

Ausbildungseinrichtung für den o. g. Beherbergungsgast

Auftraggeber, für den der o. g. Beherbergungsgast im Rahmen seiner Berufstätigkeit Aufträge in Bad Liebenwerda ausführt

Veranstalter einer Tagung, eines Kongresses oder einer Firmen- oder Kulturveranstaltung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt

Veranstalter einer Fortbildung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt

ein Institut oder eine öffentliche Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht

eine private Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht

Ich/wir versichere/n hiermit, dass die Beherbergung der o. g. Person beruflich bedingt oder aus Gründen der Berufsaus- oder -fortbildung erforderlich ist.

Name der für den Aussteller der Bescheinigung unterschriftleistenden Person in Druckbuchstaben

Stempel, eigenhändige Unterschrift der für den Aussteller der Bescheinigung bevollmächtigten Person

HINWEIS:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar. Die Behörden der Kurstadt Bad Liebenwerda sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 12 Absatz 1 KAG für das Land Brandenburg berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen. Die Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit einer Beherbergung erfolgt freiwillig. Erfolgt der Nachweis nicht, muss eine Gästekarte gegen Abgabe des vollen Kurbeitrages erworben werden.

1. Mai 2026